

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dass künftig im Rahmen der Instandsetzung von Gemeindestraßen im Stadtgebiet von den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen ~~30%~~ **mindestens 25%** für Fußverkehrsanlagen und ~~20%~~ **mindestens 15%** für Radverkehrsanlagen **und mindestens 40% für Anlagen des motorisierten Individualverkehrs** eingesetzt werden.

Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten wird einmal jährlich für das vergangene Haushaltsjahr im Rahmen einer Informationsvorlage über die realisierten wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen berichtet.